

# Bekanntmachung

## 1. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat am 24. November 2011 den 1. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 beschlossen.

Die Satzungsänderung zu § 15 der Satzung (Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen) umfasst die Anpassung des Umlagesatzes für das Umlageverfahren bei Krankheit (U1) und bei Mutterschaft (U2). **Der Umlagesatz der Umlage U1 wird von 2,0 v. H. auf 1,8 v. H. gesenkt. Der Umlagesatz der Umlage U2 wird von 0,20 v. H. auf 0,25 v. H. erhöht. Die Änderung ist in der Anlage zu § 15 der Satzung geregelt. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2012 in Kraft.**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 1. Satzungsantrag am 13. Dezember 2011 genehmigt. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse ([www.wmf-bkk.de](http://www.wmf-bkk.de)) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 14. Dezember 2011

  
Jürgen Matkovic  
Vorstand

Anhang: 14. Dezember 2011  
Annahme: 16. Januar 2012